Ortsteilrat Waltersleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 01.10.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
Beschluss Nr.:	2064/26
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e.V. - Vereinsunterstützung

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt) werden der Pferdesportgemeinschaft Waltersleben e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 1.600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden. Dazu zählen insbesondere die Beschaffung von Holzpfeilern, Hülsen und Befestigungsmaterialien für die Koppeln sowie die Anschaffung eines Akkuschraubers, eines Laubbläsers, einer Säge, eines Bohrhammers und des dazugehörigen Zubehörs.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 1 EStG (Einkommensteuergesetz) sind zu beachten. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für weitere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bianca Rudolph Ortsteilbürgermeister/in	Thomas Luley Schriftführer/in